

**PROTOKOLL Nr. 905**  
**Gemeinderatssitzung vom Montag, 28. Februar 2022,**  
**19.00 Uhr bis 21.20 Uhr**

**Vorsitz**                    Gemeindepräsident Marcel Allemann  
**Protokoll**                Gemeindeschreiber Armin Kamenzin  
**Anwesend**                Fabian Büttler, Andreas Fluri, Michael Meister, Manfred Niggli, Fabian Seidl  
**Entschuldigt**          Doris Hügli

<b>1.</b>	<b>Protokoll Nr. 904</b> Genehmigung	<b>Nr. 7198</b>
<b>2.</b>	<b>Pendenzen</b>	<b>Nr. 7199</b>
<b>3.</b>	<b>Corona Massnahmen</b> Beratung und Beschlussfassung	<b>Nr. 7200</b>
<b>4.</b>	<b>Zweckverband ARA Falkenstein, Beschlüsse zu Handen GV</b> Beratung und Beschlussfassung	<b>Nr. 7201</b>
<b>5.</b>	<b>Vereinbarung Spielgruppe</b> Beratung und Beschlussfassung	<b>Nr. 7202</b>
<b>6.</b>	<b>Wasserlieferungsvertrag</b> Beratung und Beschlussfassung	<b>Nr. 7203</b>
<b>7.</b>	<b>Bauvorhaben Ortsmitte</b> Beratung und Beschlussfassung	<b>Nr. 7204</b>
<b>8.</b>	<b>Wengi Berglauf 2022</b> Beratung und Beschlussfassung	<b>Nr. 7205</b>
<b>9.</b>	<b>Verschiedenes</b> ❖ Abstimmungsergebnisse vom 13. Februar 2022 ❖ Erleichterte Einbürgerung ❖ PET Sammlung 2021 ❖ Skilager der Primarschule findet statt ❖ 25. März 2022 «Lesung aus Bücherregal» ❖ Kulturtag 2022 «Krimitag» am 15. Mai 2022	<b>Nr. 7206</b>

Gemeindepräsident Marcel Allemann begrüsst den Rat zur Gemeinderatssitzung. Er stellt die Traktandenliste zur Diskussion, der einstimmig zugestimmt wird.

**1. Protokoll Nr. 904****Nr. 7198**

Genehmigung

Der Gemeindepräsident stellt das Protokoll Nr. 904 zur Diskussion. Der Gemeindepräsident lässt darüber abstimmen.

**Beschluss**

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll Nr. 904 der Gemeinderatssitzung vom 24. Januar 2022 einstimmig.

**2. Pendenzen****Nr. 7199**

Der Gemeindepräsident bereinigt die Pendenzen.

**3. Corona Massnahmen****Nr. 7200**

Beratung und Beschlussfassung

Der Rat nimmt den Beschluss des Bundesrats zur Aufhebung der meisten Massnahmen zur Kenntnis.

Beibehalten werden auf Bundesebene

- die Isolation von positiv getesteten Personen
- die Maskenpflicht im öffentlichen Verkehr für über 12-Jährige
- die Maskenpflicht in besonders schützenswerten Institutionen und Einrichtungen
- Empfehlung repetitiven Testens in Einrichtungen des Gesundheitswesens und der Volksschule

Für die Volksschule gilt

- Die Schutzstufe «Cocon+» wird auf die Schutzstufe «Nest» zurückgestuft.
- Die generelle Maskenpflicht an der Volksschule ist aufgehoben.
- Schülerinnen und Schüler wie Lehrpersonen dürfen individuell entscheiden, ob sie eine Maske tragen.
- Die Schulen handeln bei vulnerablen Personen nach dem «STOP-Prinzip» (Substitution, technische Massnahmen, organisatorische Massnahmen, persönliche Schutzausrüstung).
- Veranstaltungen mit Eltern können durchgeführt werden.
- Zusammenkünfte von Lehrerinnen und Lehrern können vollumfänglich durchgeführt werden.
- Schulanlässe und Lager können ohne Einschränkungen stattfinden. Das Merkblatt vom 27. Januar 2022 ist aufgehoben. Bereits organisiertes Anlasstesten für Lager kann durchgeführt werden.
- Repetitives Testen wird als Angebot bis Ende März 2022 weitergeführt.

Die Verwaltung hat ebenfalls die Maskenpflicht aufgehoben. Es wird jedoch weiterhin auf grösseren Abstand und die Vermeidung von Menschenansammlungen am Schalter geachtet.. Die «normalen» Hygienemassnahmen gelten weiterhin.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dass keine weiteren Massnahmen notwendig sind.

**4. Zweckverband ARA Falkenstein, Beschlüsse zu Handen GV****Nr. 7201**

## Beratung und Beschlussfassung

Der Ressortleiter informiert, dass die Delegiertenversammlung die Anträge gutgeheissen hat und nur der Gemeinderat die Beschlüsse zu Handen der Gemeindeversammlung fassen kann. Folgende Anträge des Zweckverbandes sind Bestandteil der Botschaft:

Antrag Nr. 1 an die Stimmberechtigten der Gemeinden des Zweckverbandes ARA Falkenstein.

Das Ausbauprojekt der ARA Falkenstein mit Erneuerung der mechanischen Vorreinigung, Ausbau der biologischen Stufe mit Membranfilter und PAK-Zudosierung zur Elimination der Spurenstoffe (Mikro-Verunreinigungen) und Kapazitätserweiterung für das Ausbauziel im Jahr 2050 sowie einer Rücklaufbehandlungsanlage zur Stickstoffelimination und weiteren Werterhaltungsmassnahmen wird genehmigt.

Der hierfür erforderliche Brutto-Kredit von 33'297'100 Franken (exkl. MWST; Gesamtkostenvoranschlag von 34'817'600 Franken abzüglich bereits getätigter Vorinvestitionen von 1'520'500 Franken) wird zu Lasten der Investitionsrechnung der Verbandsgemeinden bewilligt. Die Brutto- und Netto-Anteile errechnen sich auf der Basis des neuen Reglements 2022 für den Investitions- und Betriebskostenverteiler vom 15. Dezember 2021.

Die Kreditsumme erhöht oder reduziert sich entsprechend der Kostenentwicklung zwischen Kostenvoranschlag (Preisbasis branchenspezifische Kosten-Indexe 3. Quartal 2021) und Bauausführung.

Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Stimmberechtigten von Niederbipp dem Bauprojekt und Statuten ebenfalls zustimmen und dass der Änderungen der Statuten des Zweckverbandes ARA Falkenstein die Stimmberechtigten der bisherigen Verbandsgemeinden, sowie dem Beitritt zur ARA Falkenstein durch die Stimmberechtigten von Niederbipp zugestimmt wird.

In Kenntnisnahme des Gesamtkredites von 34'817'600 und unter Abzug der bereits getätigten Vorinvestitionen von 1'520'500, sowie den mutmasslichen Beiträgen der Kantone Solothurn und Bern von ca. 5'438'850 und Bund von ca. 9'860'000 errechnen sich die zu bewilligenden Netto- Anteile der einzelnen Gemeinden zu Lasten deren Spezialfinanzierung Abwasser.

Gemäss diesen Berechnungen beträgt der Anteil der Gemeinde Matzendorf an den Investitionen ein Betrag von CHF 608'200. Dies soll in fünf gleichbleibenden Raten von je CHF 121'800 bezahlt werden.

Antrag Nr. 2 an die Stimmberechtigten der Gemeinden des Zweckverbandes ARA Falkenstein. Den Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden wird beantragt, wie folgt zu beschliessen:

Zustimmung zu den vorliegenden Anpassungen der Statuten vom 27. April 2016 mit der Erweiterung durch die Gemeinde Niederbipp (BE) und verschiedenen Ergänzungen, welche vom Amt für Gemeinden Solothurn und Bern hinsichtlich Genehmigungsfähigkeit vorgeprüft wurden. Die Statuten werden anschliessend dem Regierungsrat des Kanton Solothurn zur Genehmigung eingereicht.

Die Statuten treten mit der Aufnahme von Niederbipp rückwirkend auf den 1. Januar 2022 in Kraft.

Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Stimmberechtigten von Niederbipp den Statuten ebenfalls zustimmen und dem Beitritt zur ARA Falkenstein durch die Stimmberechtigten von Niederbipp zugestimmt wird.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die beiden Anträge des Zweckverbandes ARA Falkenstein zu Handen der Gemeindeversammlung zuzustimmen.

Dem Ausbauprojekt mit einem Gesamtkredit von CHF 34'817'600 und einem Beitrag der Gemeinde Matzendorf in Höhe von CHF 608'200 wird einstimmig zugestimmt.

Den Anpassungen der Statuten wird ebenfalls einstimmig zugestimmt.

**5. Vereinbarung Spielgruppe****Nr. 7202**

Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeindepräsident orientiert an Hand der vorliegenden Dokumente über den Stand der Vereinbarung. Diese wird nochmals detailliert durchgegangen und angepasst.

**Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die angepasste Version zu verabschieden und der Spielgruppe weiterzuleiten.

**6. Wasserlieferungsvertrag****Nr. 7203**

Beratung und Beschlussfassung

Der Ressortleiter informiert über den Stand der Ausarbeitung des Vertrages. Es liegt ein neuer Vorschlag für die Kostenverteilung vor. Es ist wichtig, dass die Infrastrukturkosten abgedeckt sind. Der Wasserverbrauch ist hierbei weniger ausschlaggebend.

Sobald ein überarbeiteter Entwurf vorliegt, wird über diesen befunden.

**7. Bauvorhaben Ortsmitte****Nr. 7204**

Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat nimmt die Einsprache des Heimatschutzes des Kantons Solothurn zum Baugesuch der Bauherrschaft URMM AG in unserer Dorfmitte zur Kenntnis. Das Projekt, die Stellungnahmen der Fachabteilung Ortsbildschutz des Kantons sowie die Einsprache und die Stellungnahmen der Bauherrschaft werden detailliert diskutiert.

Es ist eingangs zu beachten, dass, wie übereinstimmend festgehalten, die bestehenden Gebäude nicht mehr erhalten werden können und dementsprechend nur ein Rückbau und dann ein Neubauprojekt in Betracht kommt.

Der Gemeinderat ist sich einig, dass ein Neubauprojekt der jetzigen detaillierten Formgebung und Volumen nicht entsprechen muss. Deshalb ist der Schutz der alten Gebäude als erhaltenswert im Rahmen der Ortsplanung aufzuheben. Zudem hat eine Anpassung der Gestaltungsbaulinie zu erfolgen. Die genaue Ausgestaltung soll in der Arbeitsgruppe Ortsplanung besprochen werden.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das von der Bauherrschaft URMM AG erarbeitete Ersatzprojekt dem Ortsbild entspricht. Der Argumentation der Fachabteilung Ortsbildschutz des Kantons sowie des Einsprechers (Heimatschutz Solothurn) kann nicht gefolgt werden. Gerade Volumen, Formgebung und Gestaltung werden als passend und das Gesamtprojekt als zeitgemäss erachtet.

Dieses Projekt ist aus Sicht des Ortsbildes bewilligungsfähig.

Für eine gute Gestaltung werden die Ausnahmen (Firsthöhe, Kniewandhöhe und Abweichung von Gestaltungsbaulinie sowie Abweichung Lukarnen und Eindeckung – keine Verwendung von naturroten Ziegeln) unterstützt.

Insbesondere sollen keine naturroten Ziegel verwendet werden. Als gutes Beispiel soll die Eindeckung, die von der Fachabteilung Ortsbildschutz des Kantons beim geschützten Gebäude Dorfstrasse 34 vorgeschlagen und umgesetzt wurde, herangezogen werden.

Die Gartengestaltung mit Gefälle von West nach Ost und Nord/Süd entspricht heutiger Topologie. Es werden Jurasteine verwendet und kein Granit. Die detaillierte Gestaltung mit Bäumen und Bepflanzung ist nicht Bestandteil des Baugesuchs, soll aber als Auflage in der Baubewilligung in Absprache mit der Baukommission erfolgen. Die geplante Gestaltung ist eine Aufwertung für das ganze Dorfbild.

Der Gemeindepräsident stellt sich als Delegierter für den Ortsbildschutz im Rahmen von Bauprojekten zur Verfügung. Er soll die Kompetenz erhalten, für Entscheidungen hinsichtlich Beurteilung des Ortsbildes. Insbesondere bei Baugesuchen soll er zusammen mit der Baukommission die notwendigen Entscheide treffen können.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, dem vorliegenden Projekt der URMM AG, Aedermannsdorf, für den Abriss der bestehenden Gebäude und dem Neubau von Mehrfamilienhäusern aus Sicht des Ortsbildes zuzustimmen.

Der Schutzstatus der bestehenden Gebäude und damit auch die Gestaltungsbaulinie sind im Rahmen der Ortsplanung aufzuheben.

Der Gemeinderat bestimmt den Gemeindepräsidenten als Delegierten für den Ortsbildschutz im Rahmen von Bauprojekten.

## **8. Wengi Berglauf 2022**

**Nr. 7205**

Beratung und Beschlussfassung

Die Läufergruppe möchte den Wengi Berglauf in diesem Jahr wieder durchführen. Die notwendige Bewilligung des Amts für Wald, Jagd und Fischerei wurde eingeholt.

### **Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt einstimmig, der Läufergruppe die zeitweise Sperrung der Rehgasse und Kirchstrasse für den Wengi Berglauf 2022 (am 6. Mai 2022) zu genehmigen.

Der Postautoverkehr sowie die Zu- und Wegfahrt zur Tiefgarage Rösslimatte darf nicht behindert werden. Die Polizei und die Feuerwehr sind entsprechend zu informieren.

Die Auflagen des Amts für Wald, Jagd und Fischerei sind zwingend einzuhalten.

**9. Verschiedenes****Nr. 7206**

- **Abstimmungsergebnisse vom 13. Februar 2022**  
Der Rat nimmt Kenntnis von den Abstimmungsergebnissen der Abstimmungen vom 13. Februar 2022.
- **Erleichterte Einbürgerung**  
Der Rat wird orientiert über die erleichterte Einbürgerung von Herrn Döpel, Deutschland, wohnhaft in Bottmingen BL.
- **PET Sammlung 2021**  
PET-Recycling Schweiz informiert, dass in der Sammelstelle in Matzendorf im Jahr 2021 1923 Kilogramm PET-Getränkeflaschen gesammelt wurden. Das sind ca. 69805 Flaschen. Dies führt zu Einsparung von ca. 5770 kg Treibhausgasen und rund 1830 Liter Erdöl.
- **Skilager der Primarschule findet statt**  
Das Skilager der Primarschule wird ab dem 14. März 2022 stattfinden.
- **25. März 2022 «Lesung aus Bücherregal»**  
Am 25. März 2022 wird die Kulturkommission eine «Lesung aus dem Bücherregal» organisieren.
- **Kulturtag 2022 «Krimitag» am 15. Mai 2022**  
Die Kulturkommission plant den Kulturtag vom 15. Mai 2022 als «Krimitag». Es wird ein neuer Fall des Krimispases vorgestellt und Krimischriftsteller sollen zu Wort kommen.

Matzendorf, 2. März 2022

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiber

Marcel Allemann

Armin Kamenzin

Protokollauszug:

Fachkommission Bildung zu Traktandum 5

Werk- und Wasserkommission zu Traktandum 6

Baukommission zu Traktandum 7